

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3

Anfrage

Nr.: A 15/0527-01

gemäß der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 15.06.2015**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Sascha Jurczyk des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:*** **Datum:** **Gremium:**

Ö 31.08.2015 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

"Mietfähigkeit" von Asylbewerber*innen

Anfrage:

Nach welchen Kriterien wird von welcher Instanz entschieden, ob ein*e Asylbewerber*in "mietfähig" ist, oder nicht? Welche Definition von "mietfähig" verwendet die Stadt? Wie können Menschen, deren Verfahren noch läuft, die Möglichkeit erhalten, selbst eine Wohnung zu mieten?

Begründung:

Der Begriff der "Mietfähigkeit" taucht immer wieder in öffentlichen Berichterstattungen auf. Dabei bleibt unklar, was er genau in Bezug auf Asylbewerber*innen und Flüchtlinge aussagt. Die selbstorganisierte Wohnungssuche stärkt die Menschen nicht nur in ihrer Selbstkompetenz und integriert sie besser, sie sorgt unter Umständen dafür, dass schneller Wohnraum für andere Asylbewerber*innen und Flüchtlinge frei wird.

Franziska Krumwiede
stv. Fraktionssprecherin

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

.....

.....

.....